

Bitte machen Sie im Einbürgerungsverfahren richtige, vollständige und aktuelle Angaben.

Das gilt ab Antragstellung und bis zur Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.

1. Was müssen Sie tun?

- alle Fragen im Antrag richtig und vollständig beantworten
- alle wichtigen Tatsachen angeben
- angeforderte Unterlagen fristgerecht einreichen
- zu Terminen persönlich erscheinen, wenn wir Sie einladen
- Fragen der Behörde richtig und vollständig beantworten
- Originale vorlegen, wenn wir Sie dazu auffordern

2. Welche Änderungen müssen Sie sofort mitteilen?

- neue Adresse oder neuer Familienstand
- Änderung beim Aufenthaltstitel oder Reisepass
- Änderung bei Arbeit, Arbeitgeber, Einkommen oder Arbeitszeit
- Arbeitslosigkeit, Kündigung, Krankheit, Elternzeit oder neue selbständige Tätigkeit
- Bezug von Sozialleistungen, zum Beispiel Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag
- neue oder laufende Strafverfahren und Ermittlungsverfahren

Die Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Information bereits einer anderen Behörde bekannt ist

3. Strafverfahren sind besonders wichtig

- Teilen Sie uns sofort mit, wenn gegen Sie ein Ermittlungsverfahren oder Strafverfahren läuft.
- Das gilt in Deutschland und im Ausland.
- Das gilt auch bei einer Vorladung als beschuldigte Person oder bei einer Beschuldigtenanhörung.
- Teilen Sie uns auch Strafbefehle, Anklagen, Gerichtstermine und Verurteilungen sofort mit.
- Teilen Sie uns auch mit, wenn ein Strafverfahren eingestellt wird oder sich etwas ändert.
- Die Entscheidung über Ihre Einbürgerung kann warten, bis das Verfahren beendet ist.
- **Auch dann mitteilen:** wenn Sie meinen, dass die Sache nicht wichtig ist oder später eingestellt wird.

4. Bitte nicht selbst entscheiden

- Bitte entscheiden Sie nicht selbst, ob eine Angabe wichtig ist.
- Die Einbürgerungsbehörde prüft, ob eine Information für Ihren Antrag wichtig ist.
- Das gilt besonders für Strafverfahren, Verurteilungen, Einkommen, Arbeit, Sozialleistungen, Aufenthalt und Unterlagen.
- Wenn Sie unsicher sind: Teilen Sie uns die Information bitte trotzdem mit.

5. Welche Folgen kann fehlende Mitwirkung haben?

- Das Verfahren kann sich verzögern.
- Wir können weitere Unterlagen verlangen.
- Wir können nach dem vorhandenen Sachstand entscheiden.
- Wenn wichtige Voraussetzungen nicht nachgewiesen sind, kann Ihr Antrag abgelehnt werden.
- Auch bei Rücknahme oder Ablehnung können Gebühren entstehen.

6. Was passiert, wenn Angaben unvollständig oder falsch sind oder wichtige Änderung nicht mitgeteilt werden?

- Falsche oder unvollständige Angaben können zur Ablehnung Ihres Antrags führen.
- Falsche oder unvollständige Angaben können außerdem strafbar sein.
- Wenn Sie falsche oder unvollständige Angaben zu wichtigen Punkten machen, kann eine Sperrfrist nach § 35a StAG entstehen. Dann ist eine Einbürgerung für zehn Jahre ausgeschlossen.

Diese Folgen können auch eintreten, wenn Sie wichtige Änderungen absichtlich nicht sofort mitteilen.

Wichtige Änderungen sind zum Beispiel:

- ein laufendes oder neues Ermittlungsverfahren,
- ein Strafverfahren,
- ein Strafbefehl oder eine Verurteilung,
- der Verlust des Arbeitsplatzes,
- neues oder geändertes Einkommen,
- Arbeitslosigkeit,
- der Bezug von Sozialleistungen,
- Änderungen beim Aufenthaltstitel.

Bitte entscheiden Sie nicht selbst, ob eine Änderung wichtig ist. Informieren Sie uns bitte auch dann, wenn Sie unsicher sind.

7. Unterlagen und Gebühren

- Reichen Sie Unterlagen möglichst gesammelt und nur in Kopie ein.
- Nutzen Sie die Formulare der Stadt Speyer, wenn es dafür Vordrucke gibt.
- Die Unterlagen müssen aktuell, vollständig und gut lesbar sein.
- Für die Einbürgerung fallen grundsätzlich Gebühren an.
- Auch bei Rücknahme oder Ablehnung nach Beginn der sachlichen Bearbeitung können Gebühren entstehen.

Wichtig: Mitwirkungspflichten gelten nur für rechtmäßige, mögliche und zumutbare Handlungen. Wenn Sie eine Anforderung nicht verstehen oder nicht erfüllen können, sprechen Sie uns bitte frühzeitig an.

Bestätigung

Ich habe dieses Merkblatt erhalten, gelesen und verstanden.

Mir ist bekannt, dass ich richtige, vollständige und aktuelle Angaben machen muss.

Mir ist bekannt, dass ich Änderungen sofort mitteilen muss.

Mir ist besonders bekannt, dass ich laufende Ermittlungsverfahren, Strafverfahren, Strafbefehle und Verurteilungen sofort mitteilen muss.

Mir ist bekannt, dass falsche, unvollständige oder nicht mitgeteilte Angaben zur Ablehnung, zu Gebühren, zu einer Strafanzeige und zu einer Sperrfrist von zehn Jahren führen können.

Datum _____

Unterschrift _____

Identitätsklärung im Einbürgerungsverfahren

Nachweis durch gültigen Reisepass



Für Ihre Einbürgerung müssen Sie Ihre Identität nachweisen. Bitte legen Sie dafür grundsätzlich einen Reisepass Ihres Heimat- oder Herkunftsstaates vor. Das gilt auch für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger.

1. Was müssen Sie vorlegen?

- Bitte legen Sie grundsätzlich einen gültigen Reisepass Ihres Heimat- oder Herkunftsstaates vor.
- Wenn Sie aus objektiven Gründen keinen gültigen Reisepass beschaffen können, kann hilfsweise ein abgelaufener Reisepass vorgelegt werden.
- Das kann zum Beispiel in Betracht kommen, wenn Sie als Asylberechtigte*r oder anerkannte*r Flüchtling einen gültigen Nationalpass derzeit nicht erhalten können.
- Auch in diesem Fall müssen Sie Ihre eigenen Bemühungen um die Passbeschaffung nachweisen.

2. Was müssen Sie selbst tun?

- Sie müssen bei der Beschaffung Ihres Reisepasses selbst aktiv mitwirken.
- Dazu gehört insbesondere, dass Sie bei der Botschaft oder dem Konsulat Ihres Heimatstaates vorsprechen oder dort einen Antrag stellen.
- Sie müssen fehlende Unterlagen beschaffen, bei längeren Bearbeitungszeiten erneut nachfragen und Ihre Bemühungen schriftlich belegen, zum Beispiel durch E-Mails, Terminbestätigungen, Zahlungsbelege oder Ablehnungsschreiben.
- Gegebenenfalls kann auch verlangt werden, dass Sie Verwandte, Bekannte oder einen Rechtsanwalt im Herkunftsstaat einschalten, wenn dies nötig und möglich ist.

3. Was kann zumutbar sein?

- Von Ihnen kann verlangt werden, dass Sie alles tun, was Ihnen möglich und zumutbar ist, um einen gültigen Reisepass zu erhalten.
- Dazu kann je nach Einzelfall auch gehören, dass Sie ins Ausland reisen, dort eine Nachregistrierung veranlassen oder dort Dokumente beantragen oder abholen.
- Das kann zum Beispiel auch die Beschaffung einer e-Tazkira betreffen, wenn dies rechtlich und tatsächlich möglich und Ihnen persönlich zumutbar ist.

4. Was reicht in der Regel nicht aus?

- In der Regel nicht ausreichend ist es, nur zu sagen, dass die Passbeschaffung schwierig ist.
- Nicht ausreichend ist in der Regel auch, nur einmal bei der Botschaft angefragt zu haben oder nur mündlich zu erklären, dass kein Reisepass erhältlich sei.
- Wenn Sie keinen gültigen Reisepass vorlegen können, müssen Sie Ihre eigenen Bemühungen nachvollziehbar nachweisen.

Wichtig: Andere Dokumente können zur Identitätsklärung nur dann berücksichtigt werden, wenn die Beschaffung eines Reisepasses objektiv nicht möglich ist; hierüber informiert Sie die Einbürgerungsbehörde im laufenden Einbürgerungsverfahren, sofern dies im Einzelfall erforderlich sein sollte.

Bestätigung

Ich habe die oben genannten Informationen zur Kenntnis genommen, gelesen und verstanden.

Datum _____

Unterschrift _____

Für Ihre Einbürgerung muss vollständig geklärt sein, welche Staatsangehörigkeiten Sie besitzen. Deshalb müssen Sie auch eine mögliche weitere Staatsangehörigkeit klären, wenn es dafür Hinweise gibt. Das kann zum Beispiel durch Abstammung von Mutter oder Vater oder durch Geburt in einem anderen Staat der Fall sein.

1. Wann müssen Sie eine weitere Staatsangehörigkeit klären?

Eine weitere Staatsangehörigkeit muss insbesondere dann geklärt werden, wenn

- ein Elternteil Staatsangehörige*r eines anderen Staates ist oder war,
- Ihre Geburt in einem anderen Staat erfolgt ist,
- frühere Unterlagen oder Angaben auf eine weitere Staatsangehörigkeit hindeuten.

2. Was müssen Sie vorlegen?

Bitte legen Sie alle vorhandenen Unterlagen zu dieser möglichen weiteren Staatsangehörigkeit vor, insbesondere:

- Reisepässe,
- Personalausweise oder Identitätskarten,
- Staatsangehörigkeitsurkunden oder Staatsangehörigkeitsausweise,
- sonstige amtliche Bescheinigungen.

Wenn kein Reisepass oder keine Identitätskarte vorliegt, kann im Einzelfall auch eine **amtliche Bescheinigung einer zuständigen Behörde** des betreffenden Staates ausreichend sein. Wenn Sie diese Staatsangehörigkeit **nicht besitzen**, kann auch eine **Negativbescheinigung** erforderlich sein.

3. Was müssen Sie selbst tun?

Sie müssen bei der Klärung einer weiteren Staatsangehörigkeit **selbst aktiv mitwirken**. Das bedeutet insbesondere:

- richtige und vollständige Angaben zu Ihrer Person und zu Ihren Eltern machen,
- alle vorhandenen Unterlagen vollständig vorlegen,
- bei den zuständigen Behörden des betreffenden Staates Nachweise oder Bescheinigungen einholen.

4. Was reicht in der Regel nicht aus?

- nur mündlich zu erklären, dass keine weitere Staatsangehörigkeit besteht,
- nur zu vermuten, dass eine weitere Staatsangehörigkeit nicht vorhanden ist,
- oder keine Nachweise und keine eigenen Bemühungen vorzulegen.

Wichtig: Wenn eine mögliche weitere Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist, kann Ihr Einbürgerungsantrag **nicht positiv entschieden** werden. Das gilt grundsätzlich auch für miteinzubürgernde Kinder.

Bestätigung

Ich habe die oben genannten Informationen zur Kenntnis genommen, gelesen und verstanden.

Datum _____

Unterschrift _____

Ausnahme von den Deutschkenntnissen und vom Einbürgerungstest

bei Krankheit, Behinderung oder altersbedingten Einschränkungen



Dieses Merkblatt richtet sich an Personen, die im Einbürgerungsverfahren eine Ausnahme wegen Krankheit, Behinderung oder altersbedingter Einschränkungen geltend machen möchten.

1. Wann kommt eine Ausnahme in Betracht?

- nur wenn Sie die Anforderungen gerade wegen Krankheit, Behinderung oder altersbedingt nicht erfüllen können
- es gibt keine automatische Ausnahme nur wegen des Alters
- jeder Fall wird einzeln geprüft

2. Welche Nachweise brauchen wir?

- bei Krankheit: in der Regel ein fachärztliches Attest
- bei Behinderung: z. B. fachärztliche Unterlagen, Schwerbehindertenausweis oder Bescheid über den Grad der Behinderung
- bei altersbedingten Einschränkungen: Nachweise, warum Sie die Anforderungen nicht mehr erfüllen können

3. Was sollte im Attest stehen?

- Art der Erkrankung oder Einschränkung
- seit wann diese besteht
- wie schwer die Beeinträchtigung ist
- welche Behandlung, Therapien oder Medikamente erfolgen
- wie lange die Einschränkung voraussichtlich besteht
- warum Sie deshalb die Anforderungen nicht erfüllen können

4. Was reicht meist nicht aus?

- ein kurzes oder pauschales Attest
- nur der Hinweis auf ein bestimmtes Alter
- geringe Schulbildung
- Analphabetismus allein
- der allgemeine Hinweis, dass das Lernen schwerfällt

Wichtig: Über die Ausnahme entscheidet die Einbürgerungsbehörde. Nicht jede Krankheit, Behinderung oder altersbedingte Einschränkung führt automatisch zu einer Ausnahme. Wenn Unterlagen fehlen oder nicht ausreichen, können weitere Nachweise angefordert werden.

Bestätigung

Ich habe die oben genannten Informationen zur Kenntnis genommen, gelesen und verstanden.

Datum _____

Unterschrift _____

Für Ihre Einbürgerung müssen Sie in der Regel drei Erklärungen abgeben:

1. das **Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung,**
2. das **Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die Zeit der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft und ihre Folgen,**
3. die **Loyalitätserklärung.**

Diese Erklärungen sind wichtig. Sie zeigen, dass Sie die grundlegenden Werte des deutschen Staates kennen und achten.

1. Wer muss die Erklärung nicht abgeben?

Von diesen Erklärungen sind nur wenige Personen ausgenommen, insbesondere

- **Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren,**
- **Personen, die die Erklärungen rechtlich nicht wirksam abgeben können.**

2. Was müssen Sie wissen?

Vor der Abgabe der Erklärungen müssen Sie die wichtigsten Grundgedanken kennen und verstanden haben. Dazu gehören zum Beispiel:

- die **Menschenwürde,**
- die **Grundrechte,**
- **freie Wahlen,**
- die **Gewaltenteilung,**
- die besondere **historische Verantwortung Deutschlands.**

Bitte lesen Sie deshalb unser Merkblatt „FDGO“ sorgfältig durch.

3. Wie läuft die Prüfung ab?

Vor der Abgabe der Erklärungen führen wir mit Ihnen ein persönliches Gespräch.

Dabei geht es **nicht um eine Wissensprüfung wie in der Schule** und auch nicht darum, Texte auswendig zu lernen. Entscheidend ist, ob Sie die Inhalte der Erklärungen **in der Sache verstanden haben** und mit eigenen Worten erklären können.

Das Gespräch läuft in der Regel so ab:

- Sie erhalten den Text der Erklärungen.
- Wir stellen Ihnen einfache Fragen zu den wichtigsten Inhalten.
- Sie erklären in eigenen Worten, was Sie verstanden haben.

Wichtig: Die Erklärungen sollen nicht nur unterschrieben, sondern auch **inhaltlich verstanden** werden. Nur dann können Sie ein wirksames und glaubhaftes Bekenntnis abgeben.

Bestätigung

Ich habe die oben genannten Informationen zur Kenntnis genommen, gelesen und verstanden.

Datum _____

Unterschrift _____

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie darüber informieren, welche Auswirkungen der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit auf Ihre bisherige Staatsangehörigkeit haben kann und was Sie hierzu selbst beachten sollten.

Das aktuell gültige deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz sieht nicht vor, dass die bisherige Staatsangehörigkeit vor dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung aufgegeben oder der Verlust herbeigeführt wird.

Es ist den deutschen Behörden jedoch nicht immer bekannt, ob Sie nach dem Staatsangehörigkeitsrecht Ihres Heimatstaates Ihre bisherige Staatsangehörigkeit durch Antragserwerb der deutschen Staatsangehörigkeit evtl. automatisch verlieren.

Wenn Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit auf jeden Fall beibehalten möchten, setzen Sie sich bitte vor der Antragstellung auf Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit mit der für Sie zuständigen Auslandsvertretung in der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung.

Dort können Sie in Erfahrung bringen, ob Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit bei Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit verlieren bzw. ob es möglich ist, Schritte einzuleiten, um Ihre bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten zu können (z. B. Beibehaltungsgenehmigung).

Darüber hinaus – unabhängig von der eventuellen Hinnahme von Mehrstaatigkeit oder einem automatischen Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit – besteht für Staatsangehörige von verschiedenen Ländern eine Mitteilungs- oder Registrierungspflicht ihrem Heimatstaat gegenüber, wenn eine andere Staatsangehörigkeit auf Antrag hin erworben wird. Eine Verletzung dieser Pflichten kann negative Folgen nach sich ziehen. Bitte setzen Sie sich allein schon aus diesem Grund mit Ihrem Heimatstaat in Verbindung und klären Sie Ihre staatsbürgerlichen Pflichten.

Bestätigung

Ich habe die oben genannten Informationen zur Kenntnis genommen, gelesen und verstanden.

Datum _____

Unterschrift _____